

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Jahrgang

10. November 2021

Nr. 178 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
561/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde : Nr. 3709000750	2
562/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Zentrale Dienste – über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels; Nr. 39	3
563/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-RP1009	4
564/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/VA/PB-VU446	5
565/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-KT1824	6
566/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins über die schallimmissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Errichtung und des Betriebs einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; Az.: 66.3/41293-21-600	7
567/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins über die schallimmissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Errichtung und des Betriebs einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; Az.: 66.3/41441-21-600	8
568/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; Az.: 66.3/40310-21-600	9 - 10
569/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die öffentliche Auslage der Antragsunterlagen und den Erörterungstermin für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; Az.: 66.3/41797-21-600	11 - 13
570/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die öffentliche Auslage der Antragsunterlagen und den Erörterungstermin für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; Az.: 66.3/41798-21-600	14 - 16

561/2021



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3709000750
ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als
Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold,
aufgrund unseres Aufgebots vom 14.07.2021
nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 03. November 2021
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

562/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

**Aktenzeichen:
10.45-0003/004**

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ein Dienstsiegel des Kreises Paderborn wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Gummistempel, rund, Durchmesser 13 mm, Wappen des Kreises Paderborn mit der Unterschrift Kreis Paderborn.

Das Siegel trug die Nr. 39.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstsiegels wird strafrechtlich verfolgt.

Im Auftrag

gez.
Dr. Beverungen

563/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .26.10.2021, Az.: 36/PB-RP1009 an

Herrn
Ignacio Ruiz Palazon
letzte bekannte Anschrift: Marienstraße14, 33098 Paderborn
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 26.10.2021 (Az.: 36/PB-RP1009) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schäfer

564/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 02.11.2021, Az.: 36.1/VA/PB-VU446 an.

Herrn
Harabagiu, Paunel
letzte bekannte Anschrift: Schumanstraße 3, 33142 Büren

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 02.11.2021 (Az.: 36.1/VA/PB-VU446) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Markman

565/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 05.11.2021, Az.: 36.1/PB-KT1824 an.

Herrn
Kancsó, Tamás
letzte bekannte Anschrift: Eppinger Straße 48, 76703 Kraichtal

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 05.11.2021 (Az.: 36.1/PB-KT1824) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Markman

566/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41293-21-600

Vorbescheidsverfahren nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die LeMaAn Windgemeinschaft GbR, Auf dem Heng 3a, 33184 Altenbeken, hat gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Entscheidung durch Vorbescheid über die schallimmissionschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Errichtung und des Betriebs einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m, einem Rotordurchmesser von 82,00 m und einer Nennleistung von 2.300 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 18, Flurstücke 62 und 63 beantragt.

Das Vorhaben wurde am 18.08.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **18.11.2021** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

567/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41441-21-600

Vorbescheidsverfahren nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Heng Windgemeinschaft GbR, Hellweg 1, 33184 Altenbeken, hat gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Entscheidung durch Vorbescheid über die schallimmissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Errichtung und des Betriebs einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m, einem Rotordurchmesser von 82,00 m und einer Nennleistung von 2.300 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 18, Flurstück 56 beantragt.

Das Vorhaben wurde am 18.08.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **18.11.2021** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

568/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40310-21-600

Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney

Antragstellerin: Aufwind Schwaney GbR

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Aufwind Schwaney GbR mit Bescheid vom 02.11.2021 die Genehmigung gemäß § 4 und § 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe von 130,07 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4.200 kW erteilt wurde.

Die Anlage befindet sich am folgenden Standort:

Feldflur Altenbeken
Gemarkung Schwaney
Flur 19, Flurstück 57, 58 und 64

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen. Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, der zivilen Luftüberwachung, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Oberverwaltungsgerichts Münster oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

10. November 2021

Nr. 178 / S. 10

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

11.11.2021 bis einschließlich dem 25.11.2021

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251 308-6668 während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

569/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41797-21-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney

Die LeMaAn Windgemeinschaft GbR, Auf dem Heng 3a, 33184 Altenbeken, beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Nennleistung von 2.300 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 18, Flurstücke 62, 63.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Typ	ENERCON E-82 E2
Leistung	2.300 kW
Nabenhöhe	138,38 m
Rotordurchmesser	82 m
Gesamthöhe	179,38 m

Weitere Angaben zum Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 5 i.V.m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit Vorprüfung vom 27.09.2021 festgestellt. Am 19.10.2021 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie, Schattenwurfanalyse sowie ergänzende Stellungnahme, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten) sowie ergänzende Stellungnahme, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Gutachten über die optisch bedrängende Wirkung) liegt in der Zeit vom

18.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021

bei

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

10. November 2021

Nr. 178 / S. 12

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05251 308 6668 sowie der
- Gemeinde Altenbeken, Zimmer E7, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken, Einsichtnahme ohne Terminvereinbarung möglich (bitte zum Einlass in die Gemeindeverwaltung am Haupteingang klingeln),

aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schattenwurfanalyse sowie dem Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag untersucht. In der FFH-Verträglichkeitsstudie wird geprüft, ob negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete zu erwarten sind. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in Gutachterlicher Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt. Mögliche optische Auswirkungen der Windenergieanlage auf Wohngebäude sind Gegenstand des Gutachtens zur Optisch bedrängenden Wirkung.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 17.01.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Hinweis

Zu dem Vorhaben wurde bereits ein Vorbescheidsverfahren nach § 9 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Gegenstand des Verfahrens war die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf schallimmissionsschutzrechtliche Belange. Gemäß § 30 UVPG gilt damit für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, dass diese auf den Gegenstand dieses Verfahrens, zu beschränkt ist. Einwendungen hinsichtlich der Schallbelastung finden daher keine Berücksichtigung, da diese bereits im Verfahren zur Erteilung des Vorbescheids möglich waren.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der vorstehend genannten Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

10. November 2021

Nr. 178 / S. 13

Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **10.02.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Sitzungssaal der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

570/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41798-21-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney

Die Heng Windgemeinschaft GbR, Hellweg 1, 33184 Altenbeken, beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Nennleistung von 2.300 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 18, Flurstück 56.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Typ	ENERCON E-82 E2
Leistung	2.300 kW
Nabenhöhe	138,38 m
Rotordurchmesser	82 m
Gesamthöhe	179,38 m

Weitere Angaben zum Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 5 i.V.m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit Vorprüfung vom 27.09.2021 festgestellt. Am 19.10.2021 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie, Schattenwurfanalyse sowie ergänzende Stellungnahme, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten) sowie ergänzende Stellungnahme, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Gutachten über die optisch bedrängende Wirkung) liegt in der Zeit vom

18.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021

bei

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

10. November 2021

Nr. 178 / S. 15

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05251 308 6668 sowie der
- Gemeinde Altenbeken, Zimmer E7, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken, Einsichtnahme ohne Terminvereinbarung möglich (bitte zum Einlass in die Gemeindeverwaltung am Haupteingang klingeln),

aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schattenwurfanalyse sowie dem Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag untersucht. In der FFH-Verträglichkeitsstudie wird geprüft, ob negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete zu erwarten sind. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in Gutachterlicher Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt. Mögliche optische Auswirkungen der Windenergieanlage auf Wohngebäude sind Gegenstand des Gutachtens zur Optisch bedrängenden Wirkung.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 17.01.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Hinweis

Zu dem Vorhaben wurde bereits ein Vorbescheidsverfahren nach § 9 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Gegenstand des Verfahrens war die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf schallimmissionsschutzrechtliche Belange. Gemäß § 30 UVPG gilt damit für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, dass diese auf den Gegenstand dieses Verfahrens, zu beschränken ist. Einwendungen hinsichtlich der Schallbelastung finden daher keine Berücksichtigung, da diese bereits im Verfahren zur Erteilung des Vorbescheids möglich waren.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der vorstehend genannten Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

10. November 2021

Nr. 178 / S. 16

Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **10.02.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Sitzungssaal der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.

Kasmann